

4. N. 140768

Abschrift.

Hamburger Fremdenblatt
- Broschek & Co. m. b. H.

Hamburg 36, den 4. Juni 1927.

Redaktion
Meu/Dr.

Eingeschriebener Brief.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. O s k a r S a m e k ,

W i e n I.

Schottenring 14.

Sehr geehrter Herr Doktor,

wir haben mit einigem Erstaunen Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 31. Mai 1927 genommen. Wir bedauern natürlich die Tatsache, dass wir einem Abschreiber zum Opfer gefallen sind, betonen jedoch, dass eine Schuld unsererseits unter keinen Umständen in Frage kommt, und wir verstehen daher nicht, dass Sie uns für den Schaden haftbar machen wollen; noch dazu mit einer solch exorbitant hohen Summe, die in keinem Verhältnis zu der wirklichen Schädigung stehen kann, da diese nach unserer Meinung, wie auch nach der Ansicht von Herren des Schutzverbandes der deutschen Schriftsteller in dem vorliegenden Fall nicht übermässig gross sein wird, erschien doch die in Frage stehende Erzählung nur in einem ganz geringen Teil der Tagesausgabe unseres Blattes.

Eine Haftbarmachung käme, wie Sie wohl selbst wissen werden, überhaupt nur in Frage, wenn uns ein Verschulden, d. h. eine Fahrlässigkeit, nachgewiesen werden könnte. Dies ist jedoch undenkbar. Es gibt für den Re-



Redakteur keine Möglichkeit, sich vor solchem Piratentum zu schützen. Mit dem besten Willen kann er einem Manuskript nicht ansehen, ob es sich um eine Originalarbeit oder um eine niederträchtige Abschreiberei handelt. Und jeder Redakteur weiss, dass solche Fälle nicht nur einmal sondern heute leider sehr häufig vorkommen.

Aus den dargelegten Gründen müssen wir also die von Ihnen verlangte Busse in Höhe von dreitausend Goldmark zuzüglich Ihrer Rechtsanwaltskosten grundsätzlich ablehnen. Wir verweisen Sie an den Verfasser des betreffenden Artikels, Herrn

Willy Reese, Hamburg, Osterstrasse Nr.123, von dem wir selbstverständlich umgehend eine Stellungnahme gefordert haben. Da wir nunmehr erfahren haben, dass der wirkliche Autor der kleinen Erzählung Herr Karl Kraus ist und es bei uns nicht üblich ist, einem Autor sein Honorar vorzuenthalten, so sind wir gern bereit, freiwillig Herrn Karl Kraus den Höchstsatz der bei uns üblichen Honorare zu übermitteln. Wir betonen jedoch ausdrücklich, dass wir damit keinerlei Verpflichtung anerkennen, sondern dass dies lediglich aus freiem Willen und weil es den Usancen unseres Hauses entspricht, geschieht.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Redaktion des Hamburger Fremdenblattes
Abt. Feuilleton
unl. Unterschr.